

INFOBRIEF AUGUST 2016

Entlastung für pflegende Angehörige

bei Pflege Hauswirtschaft und Betreuung

Pflegeberatung
Grundpflege
Behandlungspflege
Verhinderungspflege
Überleitungspflege
Psychosoziale Beratung
Gesprächskreise
Menüservice

Nutzen Sie Verhinderungspflege

Wenn Sie als Angehöriger einen pflegebedürftigen Menschen pflegen, sollten Sie auch Urlaub machen können. Außerdem könnten Sie wegen einer Erkrankung ausfallen. Oder Sie haben einfach andere Termine oder sind überlastet.

In diesen Fällen übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für eine Ersatzpflege. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftigen vor der ersten Verhinderungspflege mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde.

- **Stundenweise Verhinderungspflege über das Jahr verteilt**

Voraussetzung ist, dass die Ersatzpflege weniger als 8 Stunden am Tag genutzt wird. **Das Pflegegeld wird voll weitergezahlt.**

Die Pflegekasse übernimmt **zusätzlich** Kosten der Pflege für 1612 €. Außerdem kann man noch 806 € aus dem Budget der Kurzzeitpflege zusätzlich verwenden.

Also insgesamt Pflegeleistungen für max. 2418 € !

Das könnte zum Beispiel jede Woche zusätzlich 1 Stunde

Hauswirtschaft, Betreuung oder Pflege über das Jahr verteilt sein.

Die Verhinderungspflege sollte gleich zum 01.01. jedes Jahres vorsorglich beantragt werden.

Diese zusätzlichen 2418 € verfallen, wenn sie nicht bis zum 31.12. eines jeden Jahres verbraucht worden sind.

**Der Antrag wird bei der Pflegekasse gestellt.
Wir helfen Ihnen gerne! Telefon 05222 999 50**